



KIRCHE IN NOT

WELTWEITES HILFSWERK PÄPSTLICHEN RECHTS

...damit der Glaube lebt!

gegründet 1947 von Pater Werenfried van Straaten als Ostpriesterhilfe



KIRCHE IN NOT Deutschland

Geschäftsführerin Karin M. Fenbert

Anschrift Lorenzonistraße 62, 81545 München

Telefon 0 89 – 64 24 888 – 0

Telefax 0 89 – 64 24 888 – 50

E-Mail niggewoehner@kirche-in-not.de

Website www.kirche-in-not.de

Facebook: <https://www.facebook.com/KircheInNot.de>

„Wohin soll ich mich wenden?“

Ostdeutsche Kirchenlieder und ihre Rezeption im Bistum Mainz

Im Rahmen seiner Tage der offenen Tür im Haus Königstein in Nidda hatte das Institut für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien schon mehrfach Studenten als Referenten eingeladen, die an hessischen Universitäten kirchliche sudetendeutsche Themen in Diplom- oder Magisterarbeiten behandelt hatten. Themen wie P. Paulus Sladek und die Vertriebenenseelsorge, Kloster Beuron und das Prager Kloster Emmaus oder Die Integration mährischer Priester in Hessen standen bereits auf dem Programm, aber auch Berichte über Tagebücher sudetendeutscher Priester oder ihre Berichte über die Vertreibung ihrer Gemeinden. Nun referierte Patrick Strosche über seine Diplomarbeit an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz „Integration oder Assimilation – Die Kirchenlieder unserer Brüder aus dem Osten und ihre Rezeption im Bistum Mainz“.

Das Bistum Mainz erstreckte sich nach 1945 auf dem Gebiet zweier Besatzungszonen. Linksrheinisch lag die französische Besatzungszone, rechtsrheinisch die amerikanische Besatzungszone. Aufgrund der Gegebenheit, dass die französische Besatzungszone erst nach 1950 Heimatvertriebene aufnahm, war die Frage nach der Integration bis dahin nur ein Thema des rechtsrheinischen Bistumsteiles. Die zahlreichen katholischen Heimatvertriebenen (etwa 190 000 auf dem Gebiet der Mainzer Diözese) wurden in mehrheitlich evangelischen Gebieten angesiedelt, was zur Schaffung neuer Seelsorgestellen führte, die im Bistum zunächst nur sogenannte Lokalkaplaneien waren.

Zum ersten Diözesanvertriebenenseelsorger wurde 1947 durch den Mainzer Bischof Stohr der aus seiner sudetendeutschen Heimat vertriebene Dr. Karl Reiß ernannt. Reiß spielt mit seiner Position (sicherlich aber auch aufgrund seiner Persönlichkeit) eine entscheidende Rolle bei der Frage nach den Kirchenliedern der Heimatvertriebenen und deren Rezeption im Mainzer Bistumsgebiet.

Die Arbeit der sogenannten Gesangbuchkommission begann mit deren ersten Sitzung am 5. Juli 1949. Insgesamt tagte diese Kommission in ihrer Gesamtheit 16mal. Neben den Sitzungen der Gesamtkommission gab es noch unterschiedliche Arbeitsausschüsse, wie beispielsweise der Arbeitsausschuss für Kirchenlieder und Chormessen, der von Domkapellmeister Köllner geleitet wurde und bei der Aufnahme der Kirchenlieder der Heimatvertriebenen eine wichtige Rolle spielte.

Die Korrespondenz, die sich im Mainzer Dom- und Diözesanarchiv ausfindig machen lässt, beginnt mit einem Schreiben der Herren Gottron vom Amt für Kirchenmusik und Köllner an das Bischöfliche Ordinariat in Mainz. Dieses Schreiben trägt einen Eingangsstempel vom 27. Oktober 1947. Die beiden Herren stellen fest, dass bei sogenannten Dekanatssingen „aus Mangel an gemeinsamen Liedern zum Gottesdienst die Leute aus dem Osten darauf angewiesen sind, die *Deutsche Messe* von Franz Schubert zu singen [...] dagegen ist nun wenig einzuwenden, solange es sich um geschlossene Gottesdienste der Ostleute handelt“.

Der Streit um die Schubertmesse wird sich in den folgenden Jahren wie ein roter Faden durch die Diskussion ziehen. Im weiteren Verlauf dieses ersten ausfindig gemachten Schreibens weisen die beiden Herren noch auf die textlichen und melodischen Schwächen der Schubertmesse hin „bei aller Achtung vor dem ehrwürdigen Namen Franz Schubert“ und auf den alten kirchlichen Brauch „daß Fremde, die eine andere Diözese besuchen, sich nach den Gebräuchen dieser Diözese richten müssen“.

Das zeitlich daran anschließende Dokument von Pater Paulus Sladek von der Kirchlichen Hilfsstelle in München befasst sich nun mit der Frage nach Diözesangesangbüchern und der Flüchtlingsseelsorge. Da in den meisten deutschen Diözesen zu dieser Zeit ein neues Gesangbuch in Vorbereitung war, sollte es ein guter Zeitpunkt sein, auch das Liedgut der aus der Heimat vertriebenen Katholiken in dieses neue Gesangbuch mit aufzunehmen. P. Paulus schreibt: „Wer nüchtern die weltpolitische Situation betrachtet, kann nur zu dem Schluß kommen, daß die Ausgewiesenen wenn nicht auf immer, dann aber auf eine größere Anzahl von Jahren in Rumpfdeutschland bleiben müssen. Daher ergibt sich die Pflicht und die Aufgabe, sie in die Seelsorge und das kirchliche Leben der Aufnahmediözesen einzugliedern.“

Paulus Sladek wirbt hier für eine eigene Flüchtlingsseelsorge, die alle Bereiche des Lebens umfassen sollte. Für eine Eingliederung reiche eine einfache Einladung zu Gottesdiensten nicht aus, sie geschieht „erst durch Berücksichtigung ihrer Eigenart im Gottesdienst, insbesondere durch Pflege der ihnen bekannten Kirchenlieder und Andachtsformen aus der verlorenen Heimat“.

Pater Sladek weist besonders auf die Diasporagebiete hin, in denen die Heimatvertriebenen einen Großteil der dort nun ansässigen Katholiken bilden, und er betont die besondere Notwendigkeit der Pflege des Liedgutes der Heimatvertriebenen gerade in diesen Gebieten. Aus diesem Schreiben ließen sich noch viele Punkte nennen. Köllner vermerkte dazu handschriftlich am 25. November 1947: „An vorgebrachten Gründen kann man sich billigerweise nicht verschließen“ und der Bischof möge entscheiden, ob die Flüchtlingsseelsorger einen Entwurf für die Aufnahme von Liedgut der Heimatvertriebenen einreichen dürfen.

Dieses Schreiben von P. Sladek wurde aus Mainz durch Herrn Gottron beantwortet. Hier ein einziges längeres Zitat, das noch einmal die anfangs erwähnte Streitigkeit um die Deutsche Messe aufgreift: „Gewiß, ich verstehe, in so katastrophaler Not soll man nicht ästhetische Haarspalterei treiben. Die Leute sollen ihre lieb gewonnenen Lieder singen dürfen. Nach dem, was mir berichtet wird, kommt aber wenig Gutes dabei heraus. Die Leute sind ja meist das Singen in der Kirche gar nicht gewöhnt. Dort singt ja der Chor. Wäre das nicht eine wunderbare Gelegenheit, Messen wie die Schubertmesse zu verdrängen, deren Melodie ja ganz eingängig sein mag, deren Texte aber uns heute so wenig befriedigen?“

Wirklich in Fahrt kommt die Frage nach den Liedern der Heimatvertriebenen im Zusammenhang mit dem neuen Mainzer Diözesangesangbuch erst mit dem Ende des Jahres 1950. Ein mit Datum vom 13. Dezember 1950 datierter Brief des Vorsitzenden der Gesangbuchkommission Schuchert fordert dabei den Diözesan-Flüchtlingsseelsorger Dr. Reiß auf, geeignete Mitglieder – am Ende wird nur Reiß selbst Mitglied der Kommission werden – für die Arbeit in der Kommission vorzuschlagen. „Der Hochwürdigste Herr Bischof bittet jedoch nur Geistliche Herren zum Vorschlag zu bringen, die erfahren in der Seelsorge, ernst und maßvoll auch in ihren Forderungen sind. Sie können verstehen, daß ein Zelote in diesem Falle nicht am Platze wäre. Auf der anderen Seite ist unser Bemühen auch um die Seelsorge der Ostflüchtlinge im neuen Gesangbuch ein aufrichtiges.“

Die Frage nach den Liedern der Heimatvertriebenen wurde also nicht erst kurz vor Abschluss der Arbeiten am Gesangbuch verhandelt, sondern inmitten der Arbeit der zuständigen Kommission.

In den ausfindig gemachten Dokumenten geht es um eine durch den Flüchtlingsseelsorger Reiß anzufertigende Liste mit möglichen Liedern, die der Kommission und dem Bischof vorgelegt werden sollen. In einem der Schreiben ist zu lesen: „Sie brauchen hinsichtlich der Zahl der Lieder durchaus nicht kleinlich zu sein. Es ist sogar besser, Sie streichen ruhig einige Lieder mehr an.“

Für diese „wohlwollende Haltung“ vonseiten Schucherts bedankt sich Dr. Reiß in einem weiteren Schreiben, in welchem er gleichzeitig feststellt: „Gewähren Sie mir Ihre Unterstützung bitte auch dann, wenn wir im engeren Kreise mit den Musikern ins Gespräch kommen werden, denn ich meine, daß es noch ein hartes Ringen werden wird.“

Eine Liste mit 15 Liedern, die der Flüchtlingsseelsorger Reiß zur Diskussion übersendet, ist mit dem 10. Mai 1951 datiert. Diese Liste enthält folgende Lieder:

Wohin soll ich mich wenden (Schubertmesse); Hier liegt vor deiner Majestät (Haydnmesse); Sieh es wird der Herr sich nahn; Laß mich deine Leiden singen; Heiliges Kreuz sei hoch verehret; Seht auferstanden ist der Herr; Der Heiland ist erstanden; O Engel Gottes eilt hernieder; Glorwürdge Königin; Rosenkranzkönigin; Über die Berge schallt; Näher mein Gott zu dir; Sankt Anna voll der Gnade; Auf zum Schwur; Von Krieg und Not geschlagen.

In einem Schreiben ein halbes Jahr später (30. Oktober 1951) betont Dr. Reiß gegenüber Dr. Schuchert noch einmal, „daß bei der Aufnahme der ostdeutschen Kirchenlieder nicht allein das liturgische und künstlerische Moment entscheide, sondern:

1. Die seelsorgliche Notwendigkeit;
2. Das psychologische Moment, der Aufnahme des neuen Gesangbuches bei 154 000 ostdeutschen Katholiken der Diözese den Weg zu bereiten;
3. Das Moment der Rettung, wenigstens eines bescheidenen Teiles ostdeutschen Liedgutes“.

Das Protokoll der 9. Gesamtsitzung der Gesangbuchkommission vom 12. November 1951 notiert dann unter dem Tagungspunkt Flüchtlingslieder: „Die Lieder werden nicht ins Gesangbuch aufgenommen. Schubert- und Haydnmesse werden für das Gesangbuch abgelehnt.“

Herr Schuchert wendet sich danach in einem Brief an Reiß: „Am Ende der letzten Sitzung erhob sich Herr Domkapellmeister Köllner, um als Vertreter der Abteilung Kirchenlied gegen die Aufnahme der von Ihnen in Vorschlag gebrachten Kirchenlieder im künftigen Gesangbuch zu protestieren. Der Hochwürdigste Herr Bischof hat sich durch diesen Protest zu keinerlei endgültigen Entscheidung bestimmen lassen, wenn auch zweifellos die Worte des Herrn Domkapellmeisters nicht ohne Eindruck waren.“

In einem Entwurf der Arbeitsgemeinschaft Kirchenlied (Köllner) an die Kommission zur Herausgabe des Mainzer Gesangbuchs lässt sich eine weitere Liedliste finden, die sich von der oben genannten unterscheidet. Diese enthält neben der Haydn- und Schubertmesse die Lieder: *Sieh, es wird der Herr sich nahn; Lass mich deine Leiden singen; Heiliges Kreuz, sei hochverehret; Der Heiland ist erstanden; O Engel Gottes; Glorwürd'ge Königin; Jesus, Jesus komm zu mir; Milde Königin; Rosenkranzkönigin.*

Es wird kurz noch einmal die auch hier genannte Argumentation von Herrn Dr. Reiß mit einigen Zitaten umrissen. Auch hier lasse ich am besten den Text selbst sprechen:

„Wir können uns dieser Art seelsorgerlicher Begründung nicht anschließen und wollen doch nicht Seelsorge treiben um jeden Preis und mit jedem billigen Mittel. Alle bisher befragten musikalischen Fachleute innerhalb und außerhalb der Mainzer Diözese haben uns ein spontanes ‚Nein‘ zu diesem Antrag gesagt. [...] Wir können dabei aber nicht einerseits dem Volke den Wert eines guten Kirchenliedes erklären und ihm auf der anderen Seite Singmessen und Lieder vorlegen, die wir nach gewissenhafter Prüfung ablehnen müssen. Genau gesagt ist für uns die Annahme ostdeutscher Lieder eine Sabotage unserer bisherigen Arbeit! Dann hätten wir uns die Säuberung unseres Gesangbuches

ruhig sparen können!“ Und weiter: „So würde z. B. kein Kunsthistoriker oder Konservator die Anbringung einer als Kitsch zu wertenden Plastik in einem kunsthistorisch wertvollen Bau genehmigen. Auch in unserem Falle darf nicht der Zweck die Mittel heiligen. Wenn es sich auch bei Haydn und Schubert um anerkannte Komponisten handelt, so muß doch gesagt werden, daß die säkularisierte Kirchenmusik nicht den heutigen Ansprüchen entspricht. [...] Mit der Einführung dieser Singmessen würde man uns nötigen, gegen unsere fachliche Ueberzeugung zu handeln, oder bildlich gesprochen, wir müßten den eben in unserem Gesangbuch ausradierten Tintenfleck mit schlechter Tinte erneuern.“

Dass es sich bei der ablehnenden Haltung um die Initiative des Domkapellmeister Köllners handelt, geht aus einem weiteren Brief von Herrn Schuchert vom 6. Dezember 1951 hervor. Dieser versucht dabei, Reiß in seinen Reaktionen auf die ablehnende Haltung zurückzuhalten.

Eine Beendigung des Streites hat es dann vonseiten des Mainzer Bischofs Albert Stohr um den Jahreswechsel 1951/52 gegeben. Schuchert schreibt dabei an Domkapitular Köllner: „Wie mir soeben der Hochwürdigste Herr Bischof mitteilt, hatte er mit Herrn Dr. Reiß, Offenbach, eine Besprechung wegen der Liedwünsche der Ostflüchtlinge. Der Hochwürdigste Herr hat entschieden, daß die wenigen von den Flüchtlingsgeistlichen gewünschten Lieder in einem eigenen Heftchen dem Gesangbuch beigegeben wird. Der Hochwürdigste Herr sieht darin die endgültige Entscheidung und wünscht nicht, daß dieses Thema noch weiterhin auf den Sitzungen erörtert wird, da die einzelnen Auffassungen wiederholt vorgetragen worden sind.“

Der Arbeitsplan und Arbeitsverlauf, der am Ende noch einmal die Arbeit der Gesangbuchkommission dokumentiert, notiert zur Frage der Aufnahme der Lieder der Heimatvertriebenen folgendes: „Besonders schwierig waren die Verhandlungen, inwieweit den Ostvertriebenen im Gesangbuch Rechnung getragen werden soll. Nachdem Dr. Reiß eine Liederliste vorgelegt hatte, die den Wünschen der Ostflüchtlinge entsprach, und deren Lieder als Bestandteil des Gesangbuches erscheinen sollten, erhob sich ein heftiger Widerspruch in der Kommission. Weder die Melodien dieser Lieder noch der zugrundeliegende Text wurden als den Maßstäben entsprechend beurteilt, wie sie den übrigen Texten und Melodien angelegt wurden. Ein Teil dieser Lieder wurde als direkt minderwertig abgelehnt. Nur mit großer Mühe war es möglich, zu erreichen, daß etwa 15 Lieder der Ostflüchtlinge in einem Anhang zum neuen DGG erscheinen konnten. Bei der Ausgabe des DGG erhob Dr. Reiß gegen diese Lösung noch einmal scharfen Einspruch.“

Mit der 16. und letzten Sitzung am 16. Juni 1952 war die Arbeit der Gesangbuchkommission beendet. Am Ende aufgenommen wurden folgende Lieder in das „Beiheft Kirchenlieder unserer Brüder aus dem Osten“: *Deutsches Hochamt* (von Michael Haydn); *Deutsche Messe* (Schubert-Messe); *Sieh, es wird der Herr sich nah'n*; *Heil'ges Kreuz sei hoch verehret*; *Laß mich deine Leiden singen*; *Der Heiland ist erstanden*; *Glorwürd'ge Königin*; *Milde Königin, gedenke*; *O Engel Gottes, eilt hernieder*; *Über die Berge schallt*; *O Maria gnadenvolle*; *Jetzt, Christen, stimmet an*; *Näher, mein Gott, zu dir*; *Wir beten an, Dich, wahres Engelsbrot*; *Die sieben Sterne um dein Haupt*.

Leider lässt sich aus den Dokumenten des Dom- und Diözesanarchives nicht herauslesen, warum es zu dieser mehrfachen Abänderung der vorgeschlagenen bzw. am Ende durchgesetzten Liedauswahl kam. Und leider fehlen auch (detaillierte) Protokolle der einzelnen Sitzungen der Gesangbuchkommission.

Wie wir sehen, war es ein steiniger Weg für die Kirchenlieder unserer Brüder aus dem Osten, bis sie ihre Veröffentlichung als Anhang an das Mainzer Diözesangesangbuch gefunden haben. Interessant ist auch der Konflikt, der sich an den Personen Köllner und Reiß festmachen lässt, selbst. Im Rahmen meiner Arbeit konnte ich mit einigen aus der Heimat Vertriebenen sprechen, telefonieren oder deren schriftlich fixierte Erinnerungen lesen.

Ein ganz zentrales Wort ist dabei der Begriff der Heimat. Und wenn man fragt, was diese Heimat ist, dann muss man feststellen, dass sie das meiste davon verloren haben: Haus und Eigentum. Außer ein paar kleinen Habseligkeiten, die man auf eine solch lange Odyssee mitnehmen kann und überhaupt auch mitnehmen durfte, bleiben oft nur Erinnerungen an das, was Heimat war.

Was man aber mitnehmen kann – und was oft unsichtbar im Gepäck der Heimatvertriebenen dabei war – das waren die Bräuche, die Lieder, die erworbenen Fertigkeiten. Und wie wir aus den Korrespondenzen entnehmen konnten, hatte man wohl gerade vor diesem mitgebrachten Stück Heimat Angst.

In den Gesprächen, die ich bisher führen konnte, wurde deutlich, dass in den Ankunftsgebieten, die ja meist evangelisch geprägt waren, die Lieder durch die Heimatvertriebenen oft auswendig gesungen wurden. Sie waren vom Text eher einfach, aber sentimental. Lieder wie *Es blüht der Blumen eine* sind aus voller Inbrunst geschmettert worden und konnten Trost vermitteln. Auch die *Schubert-* und die *Haydn-Messe* werden als einfache und singbare Lieder beschrieben: Lieder, wie mir gesagt wurde, die zu Herzen gehen, die ein Stück Heimat bedeuteten und laut und ergriffen gesungen wurden. Das *Stille Nacht* durfte an Weihnachten nicht fehlen.

Es ging den Heimatvertriebenen dabei nicht um eine saubere Mariologie und Christologie. Ein Vorwurf, der ihnen auch von Außen angetragen wurde, wie wir auch in den Briefwechseln sehen konnte – war das Stichwort: „böhmisch-katholisch“.

Die Frage, wie man mit den Flüchtlingen umgeht, ist auch heute aktuell: Deren Kultur aufnehmen und zur eigenen werden lassen oder sie ablehnen. Die Fremden sollen sich integrieren! Die Fragen, die sich hier beim Kirchenlied stellen, gab es mit Sicherheit auch in anderen Lebensbereichen. Wichtig war die Zeitgeschichte kurz nach dem Krieg, die vielen Verlustängste auf allen Seiten.

In einem Schreiben vom 30. Oktober 1951 wird erstmals auch die Frage der Erscheinungsweise der Lieder der Heimatvertriebenen thematisiert. Dr. Reiß, der sich in diesem Schreiben an Dr. Schuchert wendet, thematisiert drei Möglichkeiten:

- 1) Druck eines eigenen Liedanhangs
- 2) Beifügung eines Liedanhangs im Gesangbuch
- 3) Aufnahme der Lieder in den organischen Aufbau des Gesangbuches selbst

Dr. Reiß hält dabei die dritte Möglichkeit als „glücklichste, weil dadurch dem organischen Einbau der Ostkatholiken in das kirchliche Leben der neuen Heimat am besten gedient wird“. Am Ende wird ein loses Beiheft herausgegeben, welches nur den Heimatvertriebenen mittels eines eigenen Bestellscheins zugestellt wurde.

Protest gegen diese Art der Herausgabe kommt dabei beispielsweise aus der Katholischen Seelsorgestelle Grebenau im oberhessischen Kreis Alsfeld. Der dortige Pfarrer schreibt dabei folgende Zeilen an das Bischöfliche Ordinariat in Mainz: „Der in tiefster Ehrfurcht Gefertigte bittet im Namen aller Besteller des Diözesangesangbuches, die Beilage *Kirchenlieder aus dem Osten* dem Gesangbuch beizubinden. Sie fühlen sich verletzt, daß ihre Lieder nur in einer fliegenden Beilage beigegeben sind und weigern sich vielfach, das Gesangbuch anzunehmen. Mit weiteren Bestellungen aus der Lokalkaplanei Grebenau wäre dann kaum mehr zu rechnen.“

Neben diesem Schreiben vom 10. März des Jahres 1953 trifft zwei Tage später ein Schreiben von Herrn Dr. Reiß an Herrn Schuchert ein, in dem sich Reiß über die Erscheinungsweise als Beilage erschüttert zeigt. Dr. Reiß vergleicht dabei die Verhandlungen um das ostdeutsche Liedgut mit einem Kreuzweg. Ein Auszug: „3. Station: die Lieder sollen als Anhang beigegeben werden, so war es auf den Sitzungen vereinbart und nur so hat es jeder Geistliche aus dem Wortlaut des Fastenhirtenbriefes gelesen. [...] 4. Station: nach Vorgängen, die sich meiner Kenntnis entziehen, wird der Anhang plötzlich zu einer Beilage degradiert. 5. Station: Verbitterung bei Tausenden von ostdeutschen Katholiken, die in ihrem Liedgut selbst Häretikern hintangestellt werden.“

Ein weiterer Punkt auf der Liste der vorgebrachten Gravamina: Die Lieder werden ohne Noten gedruckt und auch im neuen Orgelbuch werden diese nicht erscheinen. Der Flüchtlingsseelsorger macht weiterhin auf seine Problematik aufmerksam, dass er von beiden Seiten Anfeindungen erfährt: Auf der einen Seite, dass er die Sache der Flüchtlinge zu schwach vertrete und auf der anderen Seite,

dass er hartnäckig und sturköpfig sei. Als Anhang legt Reiß noch einen sehr scharf formulierten Brief eines Geistlichen bei.

Dass es dieser Worte vonseiten des Flüchtlingsseelsorgers nicht mehr bedurft hätte, zeigt ein Schreiben des Generalvikars vom 13. März, der nach einem Gespräch mit Dekan Crönlein (Lich) mit dem zuständigen Matthias-Grünwald-Verlag noch einmal in Verhandlungen getreten war. Demnach sollen ab sofort die Beilagen eingebunden werden. Ob dies jedoch bei der 1. Auflage noch umgesetzt werden könne, konnte der Generalvikar nicht versprechen.

Als Ausblick nannte der Referent weitere möglichen Arbeiten zu diesem Thema: Untersuchung der Akten zur Herausgabe des *Gotteslob* 1975. Wie wurde die Frage des Liedguts der Heimatvertriebenen dort behandelt? Jedenfalls fand keines der Lieder Aufnahme in den Mainzer Regionalteil!

Herausgeber:

Institut für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien e.V.:

<http://institut-kirchengeschichte-haus-koenigstein.de/>